

**Gliederung für die Verhandlung des Zweiten Senats
des Bundesverfassungsgerichts am 19. Mai 2015**

- A. Einführende Stellungnahmen (je 5 Minuten)

- B. Zulässigkeit
 - I. Antragsgegenstände
 - II. Richtiger Antragsgegner
 - III. Rechtsschutzbedürfnis

- C. Begründetheit
 - I. Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit von Parlament und Ausschüssen
 - 1. Anwendungsbereich des Grundsatzes der Spiegelbildlichkeit
 - 2. Einschränkungen des Grundsatzes der Spiegelbildlichkeit
 - II. Subsumtion
 - 1. Allgemein: Anwendbarkeit des Grundsatzes der Spiegelbildlichkeit auf (informelle) Arbeitsgruppen des Vermittlungsausschusses und informelle Gesprächsrunden
 - Eigenständigkeit des Vermittlungsausschusses
 - Geschäftsordnungsautonomie von Bundestag und Bundesrat für den Vermittlungsausschuss
 - Funktion der Arbeitsgruppen / Gesprächsrunden
 - Größe der Arbeitsgruppen / Gesprächsrunden
 - 2. Konkret: Einschränkungen des Grundsatzes der Spiegelbildlichkeit bzw. Rechtfertigung von Abweichungen von der proportionalen Besetzung bei der streitgegenständlichen Arbeitsgruppe / Gesprächsrunde
 - Mehrheitsprinzip
 - Funktionsfähigkeit und Effizienz der Arbeitsgruppe / Gesprächsrunde
 - III. Rechtsfolgen

- D. Abschließende Stellungnahmen